

Zweckverband Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Straße 30, 91725 Ehingen

Stadt Wassertrüdingen
Marktstraße 9
91717 Wassertrüdingen

STADT WASSERTRÜDINGEN	
ZWH	
Eingang am:	10. Nov. 2025
REGION HESSELBERG	
Amt:	
Bearbeitungsvermerk:	

Anschrift Geschäftsstelle:
Marktstraße 9, 91717 Wassertrüdingen
(ab 01.01.2026: Erlenweg 2, Wassertrüdingen)

Geschäftszeiten:
Termine nach Vereinbarung

Anschrift Wasserwerk:
Hauptstraße 64, 91726 Gerolfingen

Ihr Zeichen	Ansprechpartner Herr Kaußler	Telefon 09832/7065170 (09832/708099-11)	E-Mail poststelle@hesselberg-gruppe.de	Wassertrüdingen 07.11.2025
--------------------	--	--	--	--------------------------------------

Zusammenschluss der Wasserversorgungen im südlichen Hesselbergraum Vertretung der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung Bestellung der Verbandsräte

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Ultsch,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtratsmitglieder,

mit den mittlerweile gefaßten Beschlüssen zum Zusammenschluss der drei Wasserversorger im südlichen Hesselbergraum sowie den am 29. Oktober 2025 durch die beschlussfassenden Vertretungsorgane erlassenen Satzungen (Verbandssatzung, Wasserabgabesatzung und Beitrags- und Gebührensatzung) des künftigen gemeinsamen Zweckverbandes sind wir mit unserer politischen Planung fast am Ziel angekommen.

Diese Satzungen befinden sich aktuell im Genehmigungs- und Bekanntmachungsverfahren bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Ansbach.

Wie bereits in der o.g. Sitzung am 29. Oktober 2025 angesprochen, ist es unser Ziel, zeitnah im Jahr 2026 zu einer konstituierenden Sitzung der „neuen“ Verbandsversammlung einzuladen.

Dazu ist es notwendig, vorbehaltlich der noch ausstehenden Genehmigung der Verbandssatzung, die Vertreter **im Jahr 2025 zu bestellen** und der Verbandsverwaltung bis Dezember 2025 mitzuteilen.

Für die Stadt Wassertrüdingen ergibt sich bei 21 Verbandsräten eine Sitzzahl von 9 (in Worten: neun) Verbandsräten – und neun Stellvertretern; Großverbraucher bleiben bei der Errechnung der Sitze außer Ansatz.

Um deren Benennung bzw. Mitteilung an die Verbandsverwaltung wird – wie o.a. – zeitgerecht gebeten.

Zu den satzungsmäßigen Regelungen:

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten. Die Zahl der Verbandsräte, die ein Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung entsendet (Sitze), soll in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Anteil an der gemeinsamen Aufgabenerfüllung stehen und richtet sich somit nach der in seinem Gebiet abgenommenen Wassermenge; aber unter Beachtung einer Höchstgrenze der Sitze. Als Maßstab für die abgenommene Wassermenge einer Gemeinde wird künftig jeweils der durchschnittliche Wasserverkauf der letzten drei vollen Kalenderjahre vor einer allgemeinen Kommunalwahl bzw. Beginn der neuen Wahlzeit in Bayern herangezogen.

- Seite 2 -

Die Verbandsräte sollen nach Möglichkeit in den mit Wasser versorgten Gemeindeteilen wohnen und über abweichende satzungsgemäße Regelungen ist im Beschlussverfahren gesprochen worden. Weiterhin ist für jeden Verbandsrat ein Stellvertreter zu benennen. Weitergehende Bestimmungen ergeben sich aus dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit.

Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss der Vertretungsorgane der Verbandsmitglieder bestellt, und zwar grundsätzlich für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungsorgane.

Aufgrund der Besonderheit, diesen Zusammenschluss zum Beginn eines Kalenderjahres (1. Januar 2026) und somit abweichend von der laufenden Wahlzeit (1. Mai 2020 bis 30. April 2026) zu bewirken, bedarf es insofern einer **Übergangsregelung für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis 30. April 2026**, wonach die Verbandsräte für diese Zeit und einmalig auf Basis der Wasserabgabewerte der letzten beiden vollen Kalenderjahre (2023 bis 2024) zu bestimmen sind. Die neu zu bestellenden Verbandsräte ersetzen die bisherigen Vertreter der Mitgliedsgemeinden.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für Ihre Mitwirkung und Unterstützung.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kaußler